



RICHTIG INVESTIEREN, ABER NICHT DIE FREIHEIT!

Steuerhinterziehung, Untreue, Insolvenzverschleppung sowie Kredit- oder Sozialabgabenbetrug: Unternehmer und Geschäftsführer machen mitunter negative Schlagzeilen. Michael Weber-Blank spricht im Interview darüber, warum Unternehmer ein höheres Prozessrisiko haben. Er rät, gerade in Krisensituationen, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Herr Weber-Blank, aktuell steigt die Zahl der Insolvenzen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Insolvenzstraftaten. Warum?

Weber-Blank: Das ist vermutlich noch eine Folge von Corona. Die während der Pandemie zeitweise ausgesetzte Insolvenzantragspflicht greift seit dem Jahreswechsel wieder in vollem Umfang, das wirkt sich aus. Außerdem muss man wissen, dass jeder Insolvenzantrag automatisch von Amts wegen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird, um mögliche strafrechtliche Vorwürfe zu überprüfen. Für eine Insolvenzverschleppung reicht schon bedingter Vorsatz. Insolvenzverschleppung liegt vor, wenn ein Insolvenzantrag nicht rechtzeitig eingereicht wird. Dabei missverstehen viele Geschäftsführer die Drei Wochen-Frist in der Insolvenzordnung als eine Frist, die sie bis auf den letzten Tag ausnutzen können. Tatsächlich aber müssen sie unverzüglich reagieren, wenn ein Insolvenzgrund vorliegt. Auch die tatsächliche Liquiditätslage ihrer eigenen Gesellschaft ist nicht allen Geschäftsführer immer klar. Kommt der Geschäftsführer der Insolvenzantragspflicht nicht nach, droht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe.

Wie hat sich die Situation in Bezug auf steuerliche Vergehen verändert?

Weber-Blank: Wer heute Steuern in Höhe von mehr als einer Million Euro hinterzieht, muss in der Regel ins Gefängnis. Eine Bewährungsstrafe kommt nur bei besonders gewichtigen Milderungsgründen infrage. Das hat der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil entschieden. Aber schon ein hinterzogener Betrag von mehr als 50.000 Euro gilt als schwerer Fall. Auch ein Geständnis führt nicht unbedingt zur Strafmilderung, denn wenn alle Unterlagen bereits in den Händen der Ermittlungsbehörden sind, hat das kein großes Gewicht mehr. Das gilt auch für eine Nachzahlung, mit der ja nur das abgegolten wird, was jeder sowieso leisten muss.

Infolge des Zusammenbruchs der Drogeriekette Schlecker wurden die Kinder des Gründers wegen Untreue und vorsätzlichem Bankrott zu Freiheitsstrafen verurteilt. Starkoch Alfons Schuhbeck sitzt in einer JVA seine Strafe wegen Steuerhinterziehung ab. Ex-Arcandor-Chef Thomas Middelhoff musste wegen Untreue und Steuerhinterziehung in Haft. Sind Unternehmer oder Geschäftsführer krimineller als Privatpersonen?

Weber-Blank: Nein, die große Mehrheit ist ehrlich und rechtschaffen. Der Eindruck, dass Unternehmer oder Geschäftsführer krimineller als Privatpersonen wären, wird leider häufig durch die mediale Berichterstattung vermittelt. Dabei gilt die Devise: Je größer das Unternehmen und je prominenter der Unternehmer, desto größer das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit. Da wird dann auch mal berichtet, obwohl keinerlei oder nur wenige Details bekannt sind.



Wie ist das zu erklären?

Weber-Blank: Über einen Kleinunternehmer oder eine Privatperson zu berichten, die Steuern hinterzogen haben, ist vergleichsweise langweilig. Wenn jedoch ein Prominenter für ein solches Vergehen ins Gefängnis muss, ist das für die breite Masse natürlich spannend. Durch die große Berichterstattung werden solche Fälle daher auch weitaus mehr wahrgenommen und bleiben auch lange im Gedächtnis. Wer erinnert sich nicht an Prominente, die ins Gefängnis müssen. Im Gerichtssaal haben solche Personen übrigens oft einen Prominenten-Malus. Welcher Richter möchte sich schon sagen lassen, dass er einen Prominenten besser behandelt, als den einfachen Bürger.

Wer haftet bei Kapitalgesellschaften?

Weber-Blank: In der Praxis sind juristische Personen – etwa die GmbH – sehr beliebt, da dort grundsätzlich nur mit dem Stamm- beziehungsweise dem Grundkapital haftet wird. Die Gesellschaft schirmt den Geschäftsführer zunächst von einer persönlichen Haftung ab. Verletzt dieser jedoch seine Sorgfaltspflichten oder handelt er sogar strafrechtlich relevant, haftet der

Geschäftsführer für entstandene Schäden mit seinem gesamten Privatvermögen. Die Rechtsprechung hat die Organhaftung deutlich verschärft. In den letzten Jahren gab es daher eine signifikant steigende Zahl an Inanspruchnahmen von Geschäftsführern im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren. Diese sowohl zivil- als auch strafrechtliche Haftung ist für Geschäftsführer und Vorstände ein Problem, das gerade in Fällen einer Unternehmensinsolvenz regelmäßig existenzbedrohend ist. Aber auch Rechtsanwälte und Steuerberater, die Unternehmen beraten, sowie Aufsichtsräte sollten das Risiko einer persönlichen Haftung nicht unterschätzen.

Bei diesen zivil- als auch strafrechtlichen Haftungsrisiken müssten Geschäftsführer und Vorstände doch auch aus Eigeninteresse sehr vorsichtig sein.

Weber-Blank: Ja, aber die Haftungsrechtsprechung der Gerichte ist mittlerweile für Geschäftsführer ohne externe Beratung kaum mehr überschaubar. Heute können selbst erfahrene Geschäftsführer oder Vorstände die Masse an Aufsichts- und Prüfungspflichten, die ihnen obliegen, ohne erfahrene rechtliche Berater nicht mehr erfüllen.

Der Interviewpartner:

Michael Weber-Blank begann seine berufliche Laufbahn als Finanzbeamter und war dort fünf Jahre unter anderem bei der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung. Anschließend war er Dozent in der Steuerberaterausbildung und mehr als zehn Jahre bei einer der weltweit größten Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig. Seit 2011 ist er Partner bei der Rechtsanwaltsgesellschaft BRANDI am Standort Hannover und beschäftigt sich ausschließlich mit Steuerrecht sowie Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht.

